

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt

Marburg am Freitag, 30.11.2001, 17:00 Uhr

35037 Marburg, Sitzungssaal Barfüßerstr. 50

- Anwesenheit:**
- SPD:** Aab, Acker, Becker, Brahms, Chatzievgeniou, Daser, Dinnebier, Hussein, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Dr. Musket, Schlüter-Böhm, Schröter, Schüren, Schulze-Stampe, Sell, Severin, Spies, Dr. Weinbach;
- CDU:** Dersch, Gottschlich, Heck, Heubel, Kaufmann, Kissel, Lohse, Oppermann, Pötter, Rehlich, Rising Hintz, Röhrkohl, Schaffner, Scherer, Usinger, Dr. Wulff;
- GRÜNE:** Dr. Baumann, Giede, Göttling, Lakner, Laßmann, Markus, Neuwohner, Petz, Dr. Perabo, Schneider;
- PDS/ML:** Gottschaldt, Kolter, Köster-Sollwedel, Richter;
- BfM:** Schwindack, Zaun;
- F.D.P.:** Röllmann, Schwebel, Wüst;
- MBL:** Dr. Huesmann, Ludwig;

vom Magistrat:

Oberbürgermeister Möller,
Bürgermeister Vaupel,
Stadtrat Dr. Kahle;

vom ehrenamtlichen Magistrat:

Stadträtin Amend-Wegmann,
Stadtrat Biver,
Stadträtin Dinnebier,
Stadtrat Reinhard,
Stadträtin Schultheiß,
Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek,
Stadtrat Sprywald,
Stadtrat Wehrum;

es fehlen entschuldigt:

Jakobi – CDU –, Faecks – BfM –,

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner

Protokoll:

zu 1 **Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden**

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer - SPD - eröffnet die Sitzung um 17:07 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die form- und fristgerechte Ladung für die heutige Sitzung wird festgestellt. Das Haus ist beschlussfähig. Gegen diese Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgebracht.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt bekannt, dass der Stadtverordnete Dr. Franz Kahle durch seine Wahl zum hauptamtlichen Stadtrat aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden ist. Nachgerückt ist aus dem Wahlvorschlag Bündnis 90/Die Grünen in die Stadtverordnetenversammlung die Stadtverordnete Anna-Katharina Lakner, geb. 1947, Lehrerin, w. Biegenstraße 30, 35037 Marburg. Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die neue Stadtverordnete ausdrücklich und wünscht für die Zukunft eine gute Zusammenarbeit.

zu 2 **Genehmigung der Niederschrift**

Die Stadtverordnete Schwebel - FDP - merkt an, dass auf Seite 13 unten der Niederschrift eine Zeile fehlt. Der Stadtverordnetenvorsteher sagt zu, die Schriftzeile zu ergänzen.

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift genehmigt.

zu 3 **Ergänzungen der Tagesordnung**

Von den Fraktionen werden Dringlichkeitsanträge vorgelegt. Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die Dringlichkeitsanträge in der Reihenfolge des Einganges zur Behandlung auf.

1. **Dringlichkeitsantrag der MBL-Fraktion betr. Kostenloses Parken vor Weihnachten**

Der Stadtverordnete Ludwig – MBL – begründet die Vorlage zusätzlich mündlich. Zur Sache spricht der Oberbürgermeister. Gegen die Dringlichkeit spricht der Stadtverordnete Schüren – SPD –.

In der anschließenden Abstimmung wird die Dringlichkeit nur von den Stadtverordneten der MBL, der FDP und der BfM-Fraktion unterstützt. Damit kann die Vorlage nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Der Antrag soll im üblichen Geschäftsordnungsverfahren weiter behandelt werden. Die Vorlage liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

2. **Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Durchführung der Rasterfahndung in Marburg**

Zu der Vorlage spricht die Stadtverordnete Neuwöhner – Bündnis 90/Die

Grünen –. Zur Sache spricht der Oberbürgermeister.

Der Stadtverordnete Rehlich spricht gegen die Dringlichkeit des Antrages.

In der Abstimmung unterstützen die Stadtverordneten der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Dringlichkeit. Damit ist die Mehrheit von 40 Stimmen allerdings nicht erreicht. Die Vorlage kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden. Der Antrag soll im zuständigen Ausschuss weiter behandelt werden.

3. Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Behring-Laboratorium

Die Stadtverordnete Dr. Perabo begründet die Vorlage zusätzlich mündlich. Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister. Der Stadtverordnete Dr. Wulff – CDU – spricht gegen die Dringlichkeit der Vorlage.

In der anschließenden Abstimmung unterstützen die Stadtverordneten der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Dringlichkeit. Damit ist die erforderliche Mehrheit von 40 Stimmen nicht erreicht. Die Vorlage wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen. Auch dieser Antrag wird im zuständigen Ausschuss weiter behandelt.

4. Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Mobilfunkanlagen

Der Stadtverordnete Göttling – Bündnis 90/Die Grünen – begründet die Vorlage zusätzlich mündlich. Für den Magistrat sprechen Bürgermeister Vaupel und Stadtrat Dr. Kahle.

Nach den Ausführungen des Magistrats zieht der Stadtverordnete Göttling die Ziffern 1 und 2 der Vorlage zurück. Die Ziffer 3 soll allerdings im üblichen Geschäftsordnungsverfahren, das heißt im zuständigen Ausschuss, weiter behandelt werden.

Anschließend gibt der Stadtverordnetenvorsteher die in den Ausschüssen zu den einzelnen Vorlagen angemeldeten Aussprachen bekannt.

Der Stadtverordnete Hussein –SPD – stellt den Geschäftsordnungsantrag, das Haus möge sich mit dem Tagesordnungspunkt 14.14 Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Krieg gegen Afghanistan nicht befassen und begründet dies.

Die Stadtverordnete Gottschaldt spricht für die Antragsteller gegen diesen Geschäftsordnungsantrag.

In der anschließenden Abstimmung fasst die Stadtverordnetenversammlung gegen die Stimmen der PDS Fraktion bei einigen Enthaltungen mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung wird angenommen. Die Stadtverordnetenversammlung wird sich mit diesem Fraktionsantrag nicht befassen.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist auf eine Kenntnisnahme hin, die auf den Plätzen der Stadtverordneten ausliegt. Es handelt sich um einen Sachstandsbericht des Magistrats zur Umgestaltung und verkehrlichen Neuordnung des Bahnhofsvorplatzes in Marburg. Das Haus wird um Kenntnisnahme gebeten.

Weitere Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht. Sie gilt somit in der abgeänderten Fassung als genehmigt.

zu 4 **Fragestunde**

zu 4.1 **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Anni Röhrkohl (Nr.1 11/01)**
Vorlage: VO/0480/2001

Kann der Magistrat dafür Sorge tragen, dass an dem überdachten Aussichtsplat-
teau "Am bunten Kitzel" Müllbehältnisse aufgestellt werden und diese regelmäßig
geleert werden?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle

In den nächsten Wochen wird durch unseren Dienstleistungsbetrieb Marburg
(DBM) ein entsprechendes Müllbehältnis am Aussichtsplat-
teau „Am bunten Kitzel“
aufgestellt.

zu 4.2 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Gregor Huesmann (Nr.2 11/01)**
Vorlage: VO/0524/2001

Das Stadtwaldgebiet wird nach 20 Uhr nicht mehr durch den ÖPNV angefahren.
Gedenkt der Magistrat hier im Einvernehmen mit den Stadtwerken Abhilfe zu
schaffen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Das Stadtwaldgebiet wird bereits seit 1992 durch das Anruf-Sammeltaxi, einer
Form des flexibilisierten ÖPNV, nach 20 Uhr stündlich bis zum Betriebsschluss
um 00:00 Uhr bedient. In sofern besteht kein Handlungsbedarf.

zu 4.3 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Heinz Ludwig (Nr.3 11/01)**
Vorlage: VO/0525/2001

Ist dem Magistrat der katastrophale Zustand der Trimmanlagen, insb. Hansen-
haus und Stadtwald bekannt und ist er bereit hier Abhilfe zu schaffen?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

1. Trimmanlage Hansenhaus:

Bestehende Mängel werden bereits vom Forstamt behoben.

2. Trimmanlage Stadtwald:

Herr Schneider, Ortsvorsteher von Ockershausen, klärt in der Ortsbeiratssitzung, ob an der Trimmanlage überhaupt noch Interesse besteht (Telefonat mit Herrn. Schneider am 28.09.01).

zu 4.4 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Heinz Ludwig (Nr.4 11/01)**
Vorlage: VO/0526/2001

Kann der Magistrat Auskunft darüber geben, ob die Stiftung Preussischer Kulturbesitz noch besteht - wenn nicht, wie die Mittel verwandt worden sind?

Es antwortet der Bürgermeister.

Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz besteht noch und spielt vor allem innerhalb der Berliner und der „Hauptstadt“-Kulturpolitik eine erhebliche Rolle. Es würde zu weit führen, die Aktivitäten der Staatlichen Museen, der Staatsbibliothek, des Geheimen Staatsarchivs, des Ibero-Amerikanischen Instituts oder des Staatlichen Instituts für Musikforschung näher darzustellen. Deshalb sei hier auf die Internet-Adresse verwiesen (www.sbb.spk-berlin.de).

Es gibt übrigens Bezüge dieses Kulturverbunds zu Marburg: Unmittelbar nach dem Krieg kamen die „Westdeutsche Bibliothek“ und die „Preußische Archivschule“ nach Marburg. Die „Westdeutsche Bibliothek“ ging in den 70er-Jahren nach Berlin zurück und ist heute Teil der genannten Staatsbibliothek. Die Archivschule hat ihr jüngst ausgebautes Domizil in Marburg behalten.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Ludwig – MBL – wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

Um 18:24 Uhr übernimmt die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Alev Laßmann – Bündnis 90/Die Grünen – die Sitzungsleitung.

zu 4.5 **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Gregor Huesmann (Nr.5 11/01)**
Vorlage: VO/0527/2001

Werden die Springbrunnen- und Wasserspielanlagen (z. B. am Friedrichsplatz) regelmäßig auf Krankheitskeime untersucht, damit im Wasser spielende Kinder keine gesundheitlichen Gefährdungen befürchten müssen?

Es antwortet der Bürgermeister.

Alle Brunnenanlagen im Stadtgebiet sind als Brunnen und nicht als Wasserspielanlagen eingestuft, und es sind überall Hinweisschilder mit dem Symbol „**Kein Trinkwasser**“, angebracht.

Die einzige Ausnahme, ist der Brunnen in der Landgraf-Philipp-Str., der mit reinem Trinkwasser gespeist wird und als Trinkbrunnen genutzt werden kann.

Eine regelmäßige Untersuchung der Brunnenwässer auf Keime erfolgt deshalb nicht.

Allen Brunnenanlagen, die größere freiliegende Brunnenbecken haben, wird regelmäßig ein Anti-Algenmittel zugesetzt, in der gleichen Konzentration wie es

auch im Schwimmbad verwendet wird. Dieses Mittel verhindert, dass sich Algen und Keime bilden und verlängert damit die Verweildauer des Wassers in den Brunnenanlagen.

Dies betrifft die Brunnenanlagen Marktplatz, Am Plan, Rudolphsplatz, Friedrichsplatz, Erlenring (Elisabeth Blochmann Platz), Schlosspark, Richtsberg (Marktplatz) Tannenberg (Platz der weißen Rose) und Cappel (Ronhäuser Str.).

Alle Brunnen werden wöchentlich überprüft und bei Bedarf gereinigt. Bei der Reinigung der Brunnenbecken, ca. alle 2 - 3 Wochen, muss das Wasser abgelassen und durch Frischwasser ersetzt werden. Dabei werden zwischen 1,00 und 36,00 cbm Wasser, je nach Brunnenanlage, ausgetauscht.

Wassermengen der einzelnen Brunnen:

Friedrichsplatz	36,00 cbm	Platz der weißen Rose	6,00 cbm
Elisabeth Plochmann Platz	6,00 cbm	Schlosspark	5,00 cbm
Rudolphsplatz	5,00 cbm	Am Plan	4,00 cbm
Richtsberg	3,00 cbm	Cappel	2,00 cbm
Schlosspark (Rosengarten)	2,00 cbm	Markplatz	1,00 cbm

Zusatzfragen der Stadtverordneten Ludwig – MBL –, Schwebel – FDP – und Gottschlich – CDU – werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu 4.6 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Markus (Nr.6 11/01) Vorlage: VO/0528/2001

Wie bewertet der Magistrat den Wildwuchs von Antennenanlagen auf dem Dach der Universitätsbibliothek?

Es antwortet der Bürgermeister.

Der Bereich der Universitätsbibliothek wird durch den Bebauungsplan 7/27 der Stadt Marburg erfasst und ist nach Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet "Universität" festgesetzt.

Da das Planwerk keinerlei Aussagen über gestalterische Festsetzungen trifft, ist eine Handhabung gegen den "Wildwuchs von Antennenanlagen" planungsrechtlich nicht möglich. Des weiteren ist das Gebäudeensemble weder als Kulturdenkmal noch als Bestandteil einer schützenswerten Gesamtanlage bewertet. Somit ist eine gewünschte stadtgestalterische Einflussnahme auf die durch den Antennenwald bestimmte Dachlandschaft auch unter den Aspekten des Denkmalschutzes nicht gegeben.

zu 4.7 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jürgen Markus (Nr.7 11/01) Vorlage: VO/0529/2001

Sieht der Magistrat eine Möglichkeit bei nicht genehmigungspflichtige Funkanlagen dennoch Einfluss auf die Standortwahl zu nehmen?

Es antwortet der Bürgermeister.

Die Rechtslage bezogen auf die Errichtung und den Betrieb von Mobilfunkanlagen ist sehr unübersichtlich und es besteht der Eindruck, dass dringend seitens der Betreiber, aber auch der staatlichen Umweltbehörden, Aufklärungs-, Überzeugungs- und Informationsarbeit geleistet werden muss, um der in der Bevölkerung weit verbreiteten Skepsis zu begegnen.

Bis Ende des Jahres 2000 wurde davon ausgegangen, dass die Errichtung von Mobilfunkanlagen gemäß § 63 Hess. Bauordnung (Antennenanlagen bis 5 m Höhe) nicht baugenehmigungspflichtig ist. Bis dahin war die Praxis so, dass die Vorgaben der 26. Verordnung des Bundesimmissionsschutzgesetzes eingehalten werden müssen. Dies geschah durch Vorlage einer sogenannten Standortbescheinigung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post bei den staatlichen Umweltämtern der Regierungspräsidien. Diese Standortbescheinigung enthält Aussagen darüber, ob die Schutzabstände, die speziell zum Schutz von Personen gelten, eingehalten werden. Die Umweltbehörden prüfen, ob gesundheitliche und immissionsfachliche Aspekte mit Vorlage dieser Standortbescheinigung abgeklärt sind. Die kommunalen Dienststellen waren bei dieser Vorgehensweise formal nicht beteiligt. Allerdings zeigte sich, dass sich Bürger, in deren Nähe solche Anlagen aufgestellt wurden, mit Fragen und Protesten zu aller erst an die Kommunen und die Bauaufsichtsbehörden richteten. So sind dann auch zahlreiche Gerichtsverfahren in Gang gekommen, bei denen die bau- und planungsrechtliche Relevanz von Mobilfunkanlagen zu überprüfen war.

Im Rahmen eines Verwaltungsgerichtsverfahrens hat der Verwaltungsgerichtshof Kassel im Dezember 2000 entschieden, dass es sich bei der Errichtung einer Mobilfunkanlage um eine zusätzliche gewerbliche Nutzung handelt. Gewerbliche Nutzungen sind in reinen Wohngebieten gar nicht und in allgemeinen Wohngebieten nur ausnahmsweise zulässig. In allen weiteren baurechtlich definierten Nutzungskategorien und im sogenannten Außenbereich ist von einer Zulässigkeit auszugehen. Die mit dem Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes Kassel verbundene Interpretation ist nicht unumstritten. Schon seit längerem ist daher seitens des zuständigen Hess. Ministeriums eine Klarheit bringende Verordnung in Aussicht gestellt worden. Bisher ist dazu jedoch noch nicht einmal ein Entwurf den Kommunen vorgelegt worden. Welche Bedeutung eine solche Verordnung für die planungs- und nicht nur baurechtliche Einordnung hätte, ist allerdings noch ungeklärt. Bis auf weiteres wird daher davon ausgegangen, dass in reinen Wohngebieten Mobilfunkanlagen unzulässig sind.

Inzwischen haben die kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung mit den Mobilfunknetzbetreibern abgeschlossen, die folgende Schwerpunkte enthält:

1. Umfassende und rechtzeitige Information der Kommunen über die bestehenden und zukünftigen Antennenstandorte für Mobilfunknetze.
2. Abgestimmte Vorgehensweise beim Bau neuer Sendeanlagen.
3. Allgemeine Maßnahmen, die vor allem die zukünftige Entwicklung betreffen.

Die Bau- und Planungsverwaltung hat mit verschiedenen Mobilfunkbetreibern bereits im Sinne dieser Vereinbarung Gespräche geführt. Mit der Einführung der UMTS-Technik ist noch mit einer Verdichtung von Mobilfunkstandorten zu rechnen.

Mit den Vertretern von T-Mobil wurde sich darauf verständigt, die vorgesehenen Standorte in einem Beteiligungsverfahren abzustimmen, bei dem Ortsbeiräte, Magistrat und Bau- und Planungsausschuss sowie Umweltausschuss eingebun-

den sein sollen. Den Vertretern von T-Mobil wurde in Aussicht gestellt, dass ein solches Beteiligungsverfahren im März 2002 abgeschlossen sein könnte, wenn bis zum Ende des Jahres die vorgesehenen Standorte seitens T-Mobil vorgelegt werden.

zu **4.8** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr.8 11/01)**
Vorlage: VO/0530/2001

Welche Schulen beabsichtigt der Magistrat als Ganztagschulen und / oder als weitere Schulen mit Ganztagsangeboten in Marburg einzurichten und welchen Stellenwert misst er in diesem Zusammenhang der Zusage der Landesregierung bei, für solche kommunalen Initiativen 50 weitere LehrerInnenstellen zur Verfügung zu stellen?

Es antwortet der Bürgermeister.

Die Voraussetzungen hinsichtlich der Einrichtung von Ganztagsangeboten sind in einem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 21.05.1992 geregelt. Danach wird unterschieden in Schulen mit Ganztagsangeboten an drei Nachmittagen und zusätzlicher Lehrerversorgung und einer pädagogischen Mittagsbetreuung als ein zusätzliches schulisches Angebot in der Regel ohne ergänzende Personalunterstützung. In beiden Fällen muss eine pädagogische Konzeption vorliegen, die sich auf die Entwicklung und Organisation der Schule bezieht. Der Erlass regelt dann auch das Verfahren zur **Antragsstellung durch die Schule** und die Beteiligung der Gremien des Schulträgers.

Ein entsprechender Antrag liegt uns bisher nur von der Friedrich-Ebert-Schule vor, der vom Magistrat unterstützt wird.

Der Magistrat konzentriert seine Bemühungen derzeit darauf, dass zunächst dieser Antrag der Friedrich-Ebert-Schule positiv beschieden wird. Weitere Anträge anderer Marburger Schulen werden wir natürlich auch positiv begleiten.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die Aufrechterhaltung aller städtischen Betreuungsangebote trotz erheblich zurückgehender Landesfinanzierung bereits einen deutlichen Beitrag der Stadt Marburg zur Entwicklung der Schulen als verlässliche Bildungs- und Betreuungseinrichtungen darstellt.

Eine konkrete Information, dass das Land Hessen 50 Stellen für kommunale Initiativen zur Verfügung stellt, ist uns nicht bekannt.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Köster – PDS/ML –, Gottschlich – CDU – und Schwebel – FDP – werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.9** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Hermann Heck (Nr.9 11/01)**
Vorlage: VO/0531/2001

Was waren die Gründe bzw. welchen Überlegungen führten dazu, bei der Veröffentlichung der neuen Benutzertarifen für die Bürgerhäuser der Stadtteile und Stadthalle Marburg, die Gebühren für den Stadtteil Wehrshausen nicht zu veröffentlichen? Wie hoch sind diese Benutzertarife und gelten hier die gleichen Bedingungen wie in anderen Bürgerhäusern?

Es antwortet der Bürgermeister.

Die Benutzungstarife für die mietbaren Mehrzweckräume in der Schule in Wehrshausen wurden vom Magistrat in seiner Sitzung vom 05.02.2001 beschlossen und in der Oberhessischen Presse und der Marburger Neuen Zeitung am 13.02.2001 amtlich bekannt gemacht. Damit war eine erneute Veröffentlichung im Rahmen der Bekanntmachung der Benutzungstarife der übrigen Bürgerhäuser nicht mehr erforderlich.

Eine Änderung der Benutzungstarife sämtlicher Bürgerhäuser war bereits seitens der Ämter 23.2 und 10.3 vorgesehen, als die Regelung des Benutzungstarifs für die mietbaren Mehrzweckräume gegenüber den Benutzungstarifen der übrigen Bürgerhäuser auf Wunsch des Ortsbeirats Wehrshausen vorgezogen wurde.

Die Notwendigkeit einer eigenständigen und vorgezogenen Regelung ergab sich aus der Tatsache, dass die Räumlichkeiten im Anbau an die Schule im Stadtteil Wehrshausen fertiggestellt und die Zuständigkeiten sowie die Modalitäten der Vermietung geklärt waren und lediglich die Festsetzung eines Benutzungstarifs der Freigabe der Räumlichkeiten zur Nutzung für Veranstaltungen entgegen stand.

Da die mietbaren Mehrzweckräume des Stadtteils Wehrshausen im Gebäude der Grundschule untergebracht sind, nehmen sie eine Sonderstellung gegenüber den übrigen Bürgerhäusern und Mehrzweckhallen ein, die einen gesonderten Benutzungstarif und auch eine besondere Hausordnung sowie allgemeine Vertragsbedingungen erforderlich machten. Anders als in den anderen Einrichtungen musste besondere Rücksicht auf den Schulbetrieb genommen werden, da beispielsweise der WC-Bereich mit der Schule gemeinsam genutzt wird und die Räume nach abendlicher Nutzung auf jeden Fall morgens vor Schulbeginn wieder sauber zur Verfügung stehen müssen.

Der Ortsbeirat Wehrshausen hat in seiner Sitzung am 9.11.2000 den Tarifen und den Vertragsunterlagen zugestimmt.

Aufgrund der Reaktion der Ortsbeiräte wurden bei der nachfolgenden Neufassung der Benutzungstarife für die übrigen Bürgerhäuser Nebenkosten wie beispielsweise Thekenbenutzung nicht aufgeführt.

Ansonsten entspricht der für Wehrshausen beschlossene und in der Anlage beigefügte Benutzungstarif in der Höhe den vergleichbaren Bürgerhäusern.

**zu 4.10 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Alev Laßmann (Nr.10 11/01)
Vorlage: VO/0532/2001**

Geht der Magistrat davon aus, dass nach den zahlreichen Bemühungen des Schulträgers (1996 – 1998) die Landesregierung (endlich) die Schule mit Ganztagesangebot an der Friedrich-Ebert-Schule bewilligen wird? Welchen Flankierungsmaßnahmen durch die Stadt sind nötig?

Es antwortet der Bürgermeister.

Die Friedrich-Ebert-Schule hat mit Schreiben vom 27. August 2001 ihren Antrag, in den Kreis der Schulen mit Ganztagsangebot aufgenommen zu werden, beim Hessischen Kultusministerium erneuert.

Der Magistrat der Stadt Marburg unterstützt weiterhin ausdrücklich die Bemühungen der Schule und hat dies durch einen Beschluss vom 22.10.2001 deutlich gemacht. Dieser Beschluss wurde inzwischen dem Hessischen Kultusministerium mitgeteilt. Die Vorlage und das Schreiben an das Kultusministerium wurden in der

letzten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses zur Kenntnis gegeben.

Uns liegen bisher keine verbindlichen Aussagen aus dem Kultusministerium vor. Verschiedene Telefonate und Gespräche zwischen den Beteiligten der Schule, des Staatlichen und des Städtischen Schulamtes lassen uns aber hoffen, dass der Antrag genehmigt wird. Von Bedeutung dabei ist auch, dass die Schule erhebliche Vorleistungen aus eigenen bzw. städtischen Ressourcen erbracht hat und über vielfältige Erfahrungen im Bereich des Nachmittagsangebotes verfügt.

Ansonsten sind die Voraussetzungen, die der Erlass für die Einrichtung von Ganztagsangeboten vorschreibt, weiterhin gegeben.

Ergänzende Haushaltsmittel zur Mitfinanzierung der zusätzlichen Angebote in Höhe von insgesamt ca. 5.000,00 DM wären im Haushalt 2002 zur Verfügung zu stellen und werden vom Magistrat entsprechend beantragt.

zu **4.11** **Frage der Stadtverordneten Alev Laßmann (Nr.11 11/01)**
Vorlage: VO/0533/2001

Kann der Magistrat Auskunft geben, wie die Übernahme der Hauptschulabschlussprüfung durch die Abendschule für Erwachsene verlaufen ist und wie hoch die SchülerInnenzahlen und die Lehr- und Lernbedingungen sind?

Es antwortet der Bürgermeister.

Die Schulleitung des Abendgymnasiums mit Abendrealschule und Abendhauptschule hat auf unsere Nachfrage hin folgende Auskünfte erteilt:

1. Für den Schuljahresbeginn haben sich 19 interessierte Hauptschulabsolventen angemeldet und den Unterricht aufgenommen.
2. Zwischenzeitlich haben vier Studierende aus unterschiedlichen Gründen, die nur zum Teil bekannt sind, den Unterricht abgebrochen oder mussten wegen Nichtteilnahme am Unterricht aus der Studierendenliste gestrichen werden.
3. Die Lerngruppe ist sehr heterogen. So reichen z. B. die Lernvoraussetzungen bei einer Studierenden von einer nur teilweise durchgeführten zweijährigen Schulzeit bis hin zu einem Studierenden, der schon in der Klasse 10 einer Realschule gewesen ist und nunmehr auf diesem Weg versucht, den Hauptschulabschluss zu erreichen.
4. Die schulischen Voraussetzungen im Hinblick auf sächliche, personelle und räumliche Gegebenheiten sind in Ordnung und bedürfen zur Zeit keiner weiteren Ergänzung.
5. Nach der letzten Beratungskonferenz zeichnet sich ab, dass nicht alle Studierenden die Versetzung von H1 nach H2 erreichen werden.
6. Die Volkshochschule Marburg wird Stütz- und Vorbereitungsmaßnahme für die Studierenden der Abendhauptschule einrichten:
 - einmal für Studierende, die die Versetzung von H1 nach H2 nicht schaffen und deshalb die Schule im zweiten Schulhalbjahr unterbrechen müssen;
 - ferner für Studierende, die sich schon jetzt für den nächsten Abendhaupt-

schul-Durchgang (ab 01.08.2002) anmelden und bis dahin betreut und an die unterrichtlichen Anforderungen herangeführt werden müssen;

- weiterhin für Studierende, die aufgrund ihrer schwachen Leistungen Nachhilfe- und Stützmaßnahmen neben dem regulären Unterricht in einzelnen Fächern benötigen.

7. Für die Abendschulen insgesamt, aber speziell für den Abendhauptschulzweig, müssen in den nächsten Jahren noch Mittel für Werbezwecke zur Verfügung gestellt werden, um ihn auch über den engeren Bereich der Volkshochschule hinaus bekannt zu machen.

Herr Schulleiter Reccius schlussfolgert, dass die Neugründung des Abendhauptschulzweiges insgesamt als geglückt bezeichnet werden kann.

Dieser Aussage schließen wir uns an.

zu **4.12** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Ursula Schulze-Stampe (Nr.12 11/01)**
Vorlage: VO/0534/2001

Betrifft: Neubau in Gisselberg Gießener Straße / Ecke Große Wiese

Wie ist zurzeit der Sachstand über das oben angeführte Bauvorhaben:

- a) Wer ist zum jetzigen Zeitpunkt Bauherr?
- b) Welche Mittel gibt es, den Bauherrn zur Fertigstellung zu bewegen?
- c) Ist überhaupt mit einer Fertigstellung zu rechnen und zu welchem Zeitpunkt?

Es antwortet der Bürgermeister.

zu a) Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Fa. A. u. B. Grundbesitz GmbH in 35091 Cölbe Bauherr.

zu b) Nach den Vorschriften der Hessischen Bauordnung (HBO) bestehen keine baurechtlichen Möglichkeiten, den Bauherrn zur Fertigstellung des Bauvorhabens aufzufordern.

zu c) Erkenntnisse über den Zeitpunkt der Bauvorhabenfertigstellung liegen nicht vor.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Schulze-Stampe – SPD – und Rehlich – CDU – werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu **4.13** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Ursula Schulze-Stampe (Nr.13 11/01)**
Vorlage: VO/0535/2001

Wie ist der Stand über die Belegung des ausgewiesenen Gewerbegebietes in Gisselberg, Hofweide und welche Gewerbearten haben sich bisher beworben?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Es gibt eine Reihe von Anfragen nach Gewerbegrundstücken als auch konkrete Verkaufsverhandlungen mit mehreren Interessenten. Da sich die Verhandlungs-

partner Vertraulichkeit über die Verhandlungen zugesichert haben, wird um Verständnis gebeten, dass weitere Auskünfte nicht gegeben werden können. Ein Verkauf ist bisher noch nicht vollzogen. Die SEG wird bei allen Grundstücksverkäufen darauf achten, dass die anzusiedelnden Unternehmen keine Störungen auf das benachbarte Wohngebiet ausüben.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Schulze-Stampe – SPD – wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.14** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr.14 11/01)**
Vorlage: VO/0536/2001

Nach welchen Kriterien und zu welchen Konditionen vergibt oder vermietet die Stadt Marburg die herausragende Präsentationsfläche des Foyers im 1. Stock des Rathauses (Beispiel: Fotoausstellung der Falun-Gong-Sekte vom 16.10.01 – 27.10.01)?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Jährlich finden ca. 1.100 Veranstaltungen im Rathaus statt. Grundsätzlich gelten für die Vermietung der Räume im und um das Rathaus nachfolgende Konditionen:

Datum der Raummutzung	m ²	Nutzungszeiten		Anzahl Personen	Tisch/Reihenbestuhlung	Kosten
		von	bis			
Raum 1 (EG) *	182					pro Tag 300,00 DM
Raum 2 (EG)	32					50,00 DM
Hist. Saal (1. OG)	118					200,00 DM
Foyer (1. OG) **	78					125,00 DM
Hohe Kante	87					150,00 DM
Sitzungssaal						pro Std.
Barfüßerstraße 50	293					100,00 DM

Kosten:

* nur für Ausstellungen

** nur zum Empfang

Daneben werden jedoch für einige Veranstaltungen Sonderkonditionen angeboten.

Dies gilt zum einen für städtische Veranstaltungen, die grundsätzlich kostenlos sind.

Bei Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen wird in der Regel eine Kostenermäßigung bzw. eine Kostenbefreiung vorgenommen damit die ehrenamtlich Tätigen im sozialen, kulturellen oder jugendförderischen Bereich ihre Arbeit entsprechend präsentieren können.

Wird das Foyer vor dem Historischen Saal ausschließlich für eine Ausstellung an den Wänden genutzt, die von dem Aussteller selbst auf- und abgebaut und betreut wird, entstehen der Stadt Marburg keinerlei Kosten. Auch in solchen Fällen wird großzügiger verfahren.

Eine Zusatzfragen des Stadtverordneten Köster – PDS/ML – wird ebenfalls durch

den Oberbürgermeister beantwortet.

Um 18:57 Uhr übernimmt wieder der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer – SPD – die Sitzungsleitung.

zu **4.15** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Pauli Spies (Nr.15 11/01)**
Vorlage: VO/0537/2001

Wann ist mit dem Schließen der Baulücke am Gerhard-Jahn-Platz zu rechnen?

Es antwortet der Oberbürgermeister.

Nach Rücksprache mit einem Vertreter von der Investorengemeinschaft Schlachthof/Luisabad (IVG) sollen im nächsten Jahr die Baueingabepläne eingereicht werden und mit der Bebauung begonnen werden.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Spies und Schüren – SPD – sowie Schwebel – FDP – werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

zu **4.16** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Roxane Schröter (Nr.16 11/01)**
Vorlage: VO/0546/2001

Welche Erfahrungen wurden in Marburg mit dem Tag „In die Stadt ohne mein Auto“ in diesem Jahr gesammelt?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

In diesem Jahr wurden im Rahmen des Aktionstages „In die Stadt ohne mein Auto“ verschiedene Aktionen auf dem Gelände des neu gestalteten Elisabeth-Blochmann-Platzes veranstaltet und zusätzlich Informationsstände seitens der Verwaltung und Verbände aufgebaut. Eine Straßensperrung fand am 22.09.2001 lediglich auf der Weidenhäuser Brücke vom Rudolphsplatz in Fahrtrichtung Konrad-Adenauer-Brücke bis zur Ausfahrt der Stadtautobahn statt. Eine angestrebte weitere Streckensperrung war leider nicht möglich.

Die Informationsstände wie auch die Aktionen an dem Blochmann Platz wurden von den Passanten und Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, die sehr knappe Straßensperrung für den motorisierten Individualverkehr wurde aber aus den Reihen der Naturschutz- und Fahrradverkehrsverbänden wie auch seitens der Passanten als „halbherzig“ und „unzureichend“ bezeichnet. Hieran entzündete sich auch die Kritik des BUND und VCD, die diesen Tag deshalb nicht durch eigene Aktionen / Informationsangebote unterstützten.

zu **4.17** **Kleine Anfrage der Stadtverordneten Roxane Schröter (Nr.17 11/01)**
Vorlage: VO/0547/2001

Was ist für das Jahr 2002 zur Aktion „In die Stadt ohne mein Auto“ geplant?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Für 2002 sind Haushaltsmittel in Höhe von 17.895 Euro (entsprechen 35.000 DM)

beantragt worden. Diese Mittel sollen für Aktionen, Informationen und die Sperrung von Straßenabschnitten verwendet werden.

Eine Konzeption für den Aktionstag ist noch zu erarbeiten. Hierbei sollte ausgehend von den Erfahrungen aus 2001 eine weitreichende Sperrung von Straßenabschnitten für den individuellen motorisierten Verkehr angestrebt werden.

zu **4.18** **Kleine Anfrage des Stadtverordneten Norbert Schüren (Nr.18 11/01)**
Vorlage: VO/0558/2001

Mittel in welcher Höhe müssen noch aufgebracht werden, damit der Kindergarten in Bauerbach bei unveränderter Kinderzahl am gegenwärtigen Standort allen gesetzlichen Auflagen und Richtlinien entspricht?

Es antwortet Stadtrat Dr. Kahle.

Die gesetzlichen Auflagen zur Aufrechterhaltung des Kindergartens in der bisherigen Form werden erfüllt sein, wenn die Baumaßnahmen gemäß der Brandschutzbestimmungen ausgeführt sind.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt werden Kosten für Maßnahmen im und am Gebäude in Höhe von 66.000,00 DM anfallen.

Für Brandschutzmaßnahmen an Tageseinrichtungen der Stadt Marburg - dies betrifft auch die Einrichtungen in freier Trägerschaft - stehen 400.000,00 DM zur Verfügung. Aus diesem Haushaltstitel werden auch die Brandschutzmaßnahmen für den Kindergarten Bauerbach gezahlt.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Schüren – SPD –, Rehlich, Gottschlich, Dr. Wulff und Dersch – CDU – werden ebenfalls durch Stadtrat Dr. Kahle beantwortet.

Damit ist die Fragestunde zeitlich abgelaufen. Die restlichen Fragen werden schriftlich mit der Niederschrift beantwortet.

zu **5** **Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl am 04. November 2001**
Vorlage: VO/0563/2001

Die Vorlage wurde in keinem Ausschuss behandelt, da sie durch die Stadtverordnetenversammlung direkt zu beschließen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Die in § 64 i. V. m. § 26 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 19. Oktober 1992 (GVBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 2) genannten Fälle liegen nicht vor.**
2. **Die am 04. November 2001 erfolgte Wahl zum Ausländerbeirat ist gültig.**

zu 6 **Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2001 bis 2005 der Universitätsstadt Marburg, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 und Stellenplan 2002**

Vorlage: VO/0496/2001

Der Oberbürgermeister trägt seine Einbringungsrede zum Haushalt 2002 vor. Anschließend stellt der Stadtverordnete Dr. Wulff - CDU - den Geschäftsordnungsantrag, Investitionsprogramm, Haushaltssatzung und Stellenplan an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. Dagegen wird aus dem Hause nicht gesprochen. Folglich wird so verfahren. Die Haushaltsrede wird verteilt.

zu 7 **Wirtschaftsplan 2002 und Finanzplan der Stadtwerke Marburg GmbH & Co. KG**

Vorlage: VO/0539/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Stadtverordnete Götting als stellvertretender Vorsitzender. Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der Beschlusstext wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Wirtschaftsplan 2002 und den Finanzplan der Stadtwerke Marburg GmbH & Co. KG zustimmend zur Kenntnis.

In dieser Fassung empfiehlt der Ausschuss die Annahme der Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Beratungen sprechen der Stadtverordnete Köster - PDS/ML -, Oberbürgermeister Möller sowie die Stadtverordneten Schüren - SPD -, Dr. Wulff - CDU -, Köster - PDS/ML - und Schüren - SPD -.

Anschließend lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den geänderten Beschlusstext abstimmen. Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der PDS-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Wirtschaftsplan 2002 und den Finanzplan der Stadtwerke Marburg GmbH & Co. KG zustimmend zur Kenntnis.

zu 8 **Marburger Ortsrecht
hier: Friedhofsgebührenordnung der Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/0350/2001(2)**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Stadtverordneter Götting - Bündnis 90/Die Grünen -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührenordnung der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

zu 9

Marburger Ortsrecht

- hier: 1. **II. Nachtrag zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Marburg sowie**
2. **Neufassung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Marburg**

Vorlage: VO/0380/2001(2)

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher anhand der Niederschrift. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Vorlage. Aussprache wurde angemeldet. Im Rahmen der Debatte sprechen der Stadtverordnete Röllmann - FDP - und Oberbürgermeister Möller. Der Stadtverordnete Röllmann stellt in seinem Wortbeitrag den Änderungsantrag, die Umrechnung der Sondernutzungsgebühren nach dem amtlichen Umrechnungsfaktor durchzuführen.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist darauf hin, dass Änderungsanträge grundsätzlich in Ausschüssen vor der Abstimmung gestellt werden müssen und verliert die entsprechenden Regelungen in der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Antragsteller beantragt dennoch ausnahmsweise über den Änderungsantrag abstimmen zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst zum Änderungsantrag des Stadtverordneten Röllmann mit Ja-Stimmen aus FDP, MBL und BfM bei Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Änderungsantrag wird abgelehnt.

Zur Vorlage selbst fasst die Stadtverordnetenversammlung gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, MBL und BfM mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. **den als Anlage beigefügten II. Nachtrag zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Marburg sowie**
2. **die Neufassung des Gebührenverzeichnisses zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Universitätsstadt Marburg.**

zu 10

Änderung der Satzung der Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Vorlage: VO/0512/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Stadtverordnete Göttling. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der beigefügten I. Nachtrag zur Satzung der Sparkasse Marburg-Biedenkopf wird beschlossen.

zu 11 **Landschaftsplan 'Östliche Stadtteile' - LP-O**
Vorlage: VO/0102/2001

Die Vorlage ist im Bau- und Planungsausschuss zurückgestellt worden. Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage ebenfalls zurück.

zu 12 **Bauleitplanung der Stadt Marburg**
Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24/4 der Stadt Marburg
im Stadtteil Marbach
Vorlage: VO/0509/2001

Diese Bauleitplanungsvorlage ist im Bau- und Planungsausschuss noch nicht behandelt worden. Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

zu 13 **Dringlichkeitsanträge**

Keine Vorlagen.

zu 14 **Anträge der Fraktionen**

zu 14.1 **Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionen betr. Kraft-Wärme-**
Kopplungsanlagen in Marburg
Vorlage: VO/0415/2001

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Im Ausschuss hat der Stadtverordnete Dr. Musket den Beschlussvorschlag in der Form ergänzt, dass die Klammeraufzählung jetzt wie folgt lautet:

"(z. B. Richtsberg, Schulzentrum, Leopold-Lucas-Straße, etc.)"

Außerdem ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag beigetreten. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung daher folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit der GeWoBau GmbH und der Stadtwerke Marburg GmbH die Möglichkeit der Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) in geeigneten Gebieten in Marburg (z. B. Richtsberg, Schulzentrum, Leopold-Lucas-Straße, etc.) zu prüfen um den Bau solcher Anlagen voran zu treiben. Das zu erstellende Konzept soll zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen KWK Gesetzes (01/2002) vorliegen, damit bei der Umsetzung der Baumaßnahmen der maximale Förderungszeitraum ausgenutzt werden kann.

Aussprache wurde im Bau- und Planungsausschuss beantragt. Ferner wurde der Antrag an den Umweltausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann - Bündnis 90/Die Grünen -. Der Ausschuss hat den Antrag in der Form wie er im Bau- und Planungsausschuss verändert wurde beraten und empfiehlt die Annahme.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit der GeWoBau GmbH und der Stadtwerke Marburg GmbH die Möglichkeit der Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) in geeigneten Gebieten in Marburg (z. B. Richtsberg, Schulzentrum, Leopold-Lucas-Straße, etc.) zu prüfen um den Bau solcher Anlagen voran zu treiben. Das zu erstellende Konzept soll zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen KWK Gesetzes (01/2002) vorliegen, damit bei der Umsetzung der Baumaßnahmen der maximale Förderungszeitraum ausgenutzt werden kann.

zu 14.2 **Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Stadtbüro in der Innenstadt**
Vorlage: VO/0443/2001

Für den Ausschuss für Regionalentwicklung, Verwaltungs- und Parlamentsreform berichtet der Stadtverordnete Schneider - Bündnis 90/Die Grünen -.

Der Antrag wurde im Ausschuss wie folgt geändert:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird gebeten, die notwendigen Schritte zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung detailliert darüber zu berichten, um eine Zweigstelle des Stadtbüros in der Innenstadt einzurichten.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu diesem so geänderten Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS gegen die Stimmen der CDU und der Zählgemeinschaft FDP, BfM und MBL folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird gebeten, die notwendigen Schritte zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung detailliert darüber zu berichten, um eine Zweigstelle des Stadtbüros in der Innenstadt einzurichten.

zu 14.3 **Antrag der BfM betr. Erstellung eines Kultur-Berichts betreffend die Freien Träger der Kulturarbeit**
Vorlage: VO/0439/2001

Der Antrag ist von der antragstellenden Fraktion im Schul- und Kulturausschuss zurück gezogen worden.

zu 14.4 **Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Aufstellung einer Uhr am Oberen Richtsberg**
Vorlage: VO/0469/2001

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird gebeten, im Rahmen der Wohnumfeldgestaltung die Aufstellung einer großen Uhr auf dem Marktplatz am Oberen Richtsberg zu veranlassen. Dabei soll versucht werden, die Finanzierung über einen Sponsor abzudecken.

zu 14.5 **Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Ehrung von in der Jugendarbeit aktiven ehrenamtlichen Mitarbeitern**
Vorlage: VO/0470/2001

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo - Bündnis 90/Die Grünen -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der FDP mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring, dem Kinder- und Jugendparlament und dem Stadtschülerrat einen passenden Rahmen zu schaffen, in dem in der Jugendarbeit aktive ehrenamtliche Mitarbeiter geehrt werden können.

zu 14.6 **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr. Diesel-Konzept**
Vorlage: VO/0483/2001

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Stadtverordneter Göttling - Bündnis 90/Die Grünen -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der CDU mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Abstimmung mit den Stadtwerken und dem DBM der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept vorzulegen, wie möglichst kurzfristig auf den Einsatz von geschwefeltem Diesel verzichtet werden kann und darzulegen, welche zusätzlichen Kosten hierfür in den einzelnen Bereichen entstehen.

zu 14.7 **Antrag der MBL-Fraktion betr. Bebauungsplan Michelbach Nord**
Vorlage: VO/0482/2001

zu 14.10 **Antrag der CDU-Fraktion betr. Bebauungsplan 'Michelbach-Nord'**
Vorlage: VO/0487/2001

Die Vorlagen werden zusammen aufgerufen und behandelt.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -. Zum Tagesordnungspunkt 14.7 empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss mehrheitlich, den Antrag abzulehnen. Zum Tagesordnungspunkt 14.10 wird berichtet, dass die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP dem Antrag beigetreten sind. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Annahme des Antrages. Aussprachen wurden im Ausschuss nicht beantragt. Im Ältestenrat hat die Fraktion der MBL jedoch den

Wunsch nach einer Aussprache geäußert.

Im Rahmen der Beratungen sprechen die Stadtverordneten Ludwig - MBL -, Markus - Bündnis 90/Die Grünen -, Heck - CDU - und für den Magistrat Oberbürgermeister Möller. Im Laufe seines Wortbeitrages hat der Stadtverordnete Ludwig - MBL - den Tagesordnungspunkt 14.7 für seine Fraktion zurück gezogen, so dass nur noch über den Tagesordnungspunkt 14.10 abzustimmen ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, Möglichkeiten zu erarbeiten, wie mit einer Veränderung im Bebauungsplan „Michelbach-Nord“, eine bessere Vermarktung der bebaubaren Flächen (z.B. mit Einfamilienhäusern) Rechnung getragen werden kann.

zu 14.8 **Antrag der CDU-Fraktion betr. Kindertagesbetreuung
Vorlage: VO/0499/2001**

Der Antrag wurde vom Sozialausschuss an den Jugendhilfeausschuss überwiesen. Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück.

zu 14.9 **Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betr. Olympische Spiele in Frankfurt
Vorlage: VO/0486/2001**

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Spies - SPD -. Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, in welcher Weise sich die Bewerbung der Stadt Frankfurt a. M. um die Olympischen Spiele auf die Stadt Marburg auswirkt, ob sich Marburg an einer solchen Bewerbung beteiligt oder wie sich eine Durchführung der Spiele sonst für Marburg zunutze machen ließe.

zu 14.11 **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Erhalt des Psychatrieparks
Vorlage: VO/0505/2001**

zu 14.15 **Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr. Rahmenkonzeption für das Gelände des psychiatrischen Krankenhauses
Vorlage: VO/0515/2001**

zu 14.16 **Antrag der Fraktionen von CDU/SPD/Bündnis 90-Die Grünen/BfM/FDP/MBL betr. PKH-Gelände
Vorlage: VO/0517/2001**

Der Stadtverordnetenvorsteher ruft die drei Tagesordnungspunkte gemeinsam auf. Sie werden gemeinsam behandelt.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet zu allen Vorlagen die Vorsitzende Stadtverordnete Oppermann - CDU -.

Zu TOP 14.11:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Vorlage abzulehnen.

Zu TOP 14.15:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird beauftragt, eine Rahmenkonzeption für das Gelände des Psychiatrischen Landeskrankenhauses in Marburg, Cappeler Straße, unter Einbezug der ökologischen Schutzwürdigkeit, der Wegebeziehungen, der Verkehrsverhältnisse etc. zu erstellen. Im Rahmen dieses Prozesses soll die Schutzwürdigkeit nach allen naturschutzrechtlichen Kategorien überprüft werden. Bis zur Fertigstellung der Rahmenkonzeption soll für den Bereich eine Veränderungssperre gelten.

Aussprache wurde beantragt.

Zu TOP 14.16:

Der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag abzulehnen.

Aussprache wurde beantragt.

Die Vorlagen wurde auch im Umweltausschuss behandelt. Es berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Baumann - Bündnis 90/Die Grünen -.

Zu TOP 14.11:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Vorlage abzulehnen.

Zu TOP 14.15:

Der Antrag wurde in gleicher Weise verändert, wie er bereits im Bau- und Planungsausschuss verändert und beschlossen wurde.

Zu TOP 14.16:

Die SPD-Fraktion hat erklärt, dass sie sich nicht mehr an dem gemeinsamen Antrag beteiligt. Auch die Fraktion der Grünen erklärte, sich nicht mehr an diesem Antrag als Antragsteller zu beteiligen.

Der Stadtverordnete Scherer - CDU - ergänzt den Antrag, so dass er folgende Fassung hat:

Der Magistrat wird gebeten, für das PKH-Gelände in der Cappeler Straße einen städtebaulichen Rahmenplan aufzustellen. Der städtebauliche Rahmenplan soll zum Ziel haben, denkbare künftige Nutzungen des Geländes durch Verkauf und anschließende Bebauung und den weitgehenden Erhalt der Parklandschaft zu überprüfen und sinnvolle Vorschläge zu entwickeln, wie den wirtschaftlichen Inte-

ressen des Grundstückseigentümers, des Landeswohlfahrtsverbandes sowie den berechtigten Interessen der Marburger Bevölkerung am Erhalt weiter Teile des Parks als öffentlich zugängliches Naherholungsgebiet gleichermaßen Rechnung getragen werden kann.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, diese Antragsfassung mehrheitlich abzulehnen.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Markus - Bündnis 90/Die Grünen -, Köster - PDS/ML -, Oppermann - CDU -, Wüst - FDP -, Oberbürgermeister Möller, Schüren - SPD -.

Es folgen die Abstimmungen.

Zu TOP 14.11:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der PDS und Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu TOP 14.15:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen, PDS und einer Stimme aus der BfM bei Nein-Stimmen der CDU und der Zählgemeinschaft aus FDP, BfM und MBL folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Marburg wird beauftragt, eine Rahmenkonzeption für das Gelände des Psychiatrischen Landeskrankenhauses in Marburg, Cappeler Straße, unter Einbezug der ökologischen Schutzwürdigkeit, der Wegebeziehungen, der Verkehrsverhältnisse etc. zu erstellen. Im Rahmen dieses Prozesses soll die Schutzwürdigkeit nach allen naturschutzrechtlichen Kategorien geprüft werden. Bis zur Fertigstellung der Rahmenkonzeption soll für den Bereich eine Veränderungssperre gelten.

Zu TOP 14.16:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen aus CDU und der Zählgemeinschaft FDP, BfM und MBL und bei Nein-Stimmen aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

- zu 14.12 **Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Erhöhung der Schulwegesicherheit (Gesamtstädtischer Schulwegeplan)**
Vorlage: VO/0504/2001
- zu 14.13 **Antrag der CDU-Fraktion betr. Schulwegeplanung**
Vorlage: VO/0502/2001
- zu 14.18 **Antrag der SPD-Fraktion/Bündnis 90/Die Grünen betr. Schulwegepläne**
Vorlage: VO/0519/2001

Die Vorlagen werden zusammen aufgerufen und behandelt.

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Spies - SPD -. Der Tagesordnungspunkt 14.12 wurde vom Stadtverordneten Köster im Schul- und Kulturausschuss zurück gezogen. Es erfolgte eine inhaltliche Verknüpfung mit dem Antrag 14.18.

Der Tagesordnungspunkt 14.13 ist verändert worden. Die Stadtverordnete Gottschlich hat mitgeteilt, dass die richtige Formulierung in dem Antragstext lauten muss:

"von den Eltern als unzumutbar..."

Der Ausschuss hat den Antrag jedoch zur Ablehnung empfohlen.

Aussprache wurde angemeldet.

Zum Tagesordnungspunkt 14.18:

Dieser Antrag wurde um den ersten Teil des Antrages der PDS/ML (TOP 14.12) ergänzt und lautet nun als gemeinsamer Antrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS wie folgt:

1. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, an welchen Marburger Schulen
 - Schulwegepläne erarbeitet worden sind,
 - eine Fortschreibung in regelmäßigen Abständen erfolgen kann,
 - Schulwegepläne noch entstehen sollen,
 - entsprechende Pläne für nicht machbar oder nicht erforderlich gehalten werden,
 - Schulwegepläne unter benachbarten Schule ausgetauscht werden,
 - besondere Gefahrenpunkte in verschiedenen Plänen übereinstimmend benannt werden,
 - welche Auswirkungen Schulwegepläne auf die Verkehrsgestaltung haben.
2. Der Magistrat wird beauftragt, alle Marburger Schulen aufzufordern, einen jährlich fortzuschreibenden Schulwegeplan zu erstellen und diese Schulwegepläne dann bis zum Ende des Jahres 2002 zusammen zu fassen.

Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung zu dieser Antragsfassung.

Im Rahmen der Beratungen sprechen die Stadtverordneten Gottschlich - CDU -, Laßmann - Bündnis 90/Die Grünen -, Spies - SPD -, Köster - PDS/ML -, Bürgermeister Vaupel und erneut Gottschlich - CDU -.

Es folgen die Beschlüsse:

Zu TOP 14.13:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen aus CDU, FDP, BfM, MBL und PDS und Nein-Stimmen aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Zu TOP 14.18:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. **Der Magistrat wird gebeten zu berichten, an welchen Marburger Schulen**
 - Schulwegepläne erarbeitet worden sind,
 - eine Fortschreibung in regelmäßigen Abständen erfolgen kann,
 - Schulwegepläne noch entstehen sollen,
 - entsprechende Pläne für nicht machbar oder nicht erforderlich gehalten werden,
 - Schulwegepläne unter benachbarten Schule ausgetauscht werden,
 - besondere Gefahrenpunkte in verschiedenen Plänen übereinstimmend benannt werden,
 - welche Auswirkungen Schulwegepläne auf die Verkehrsgestaltung haben.

2. **Der Magistrat wird beauftragt, alle Marburger Schulen aufzufordern, einen jährlich fortzuschreibenden Schulwegeplan zu erstellen und diese Schulwegepläne dann bis zum Ende des Jahres 2002 zusammen zu fassen.**

zu 14.14 Antrag der PDS/ML-Fraktion betr. Krieg gegen Afghanistan Vorlage: VO/0503/2001

Zu diesem Antrag hat die Stadtverordnetenversammlung die Nichtbefassung eingangs der Sitzung beschlossen.

zu 14.17 Antrag der CDU-Fraktion betr. Umgestaltung und verkehrliche Neuordnung des Bahnhofsvorplatzes in Marburg Vorlage: VO/0518/2001

Die Vorlage wurde von den Antragstellern im Bau- und Planungsausschuss für erledigt erklärt. Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

zu 15 Kenntnisnahmen

zu 15.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2001 hier: Hst. 3520/6530 'Internet' Vorlage: VO/0484/2001

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zu 15.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2001 hier: Hst. 1300/5500 'Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte' Vorlage: VO/0449/2001

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um 22:49 Uhr.

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Spies
stellv. Vorsitzende
der SPD-Fraktion

Rehlich
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle

Anlagen:

Dringlichkeitsanträge
Schriftliche Beantwortungen von Kleinen Anfragen